

Ein ehemaliger Jugendamtleiter berichtet wie folgt:

.... ich bin auch nicht grundsätzlich gegen eine Inobhutnahme. Aber es muss die tatsächlich beste Lösung für das Kind sein.

Wenn ich Beistandschaften übernommen habe (heute kann ich das nicht mehr), habe ich mir zuerst die Familie angeschaut und dann gelegentlich auch abgelehnt oder Bedingungen gesetzt, was sich in der Familie ändern muß, damit ich die Beistandschaft übernehme. Nach meiner festen Überzeugung aufgrund meiner Erkenntnisse sind weit weniger als 10 % der Inobhutnahmen im besten Interesse der Kinder berechtigt. Etwa die Hälfte davon berechtigt die Inobhutnahme für kurze Zeit (wenige Tage bis wenige Wochen, wenn irgendwelche Missstände behoben werden müssen oder die Eltern durch plötzliche Krankheit ausfallen).

Aber überfallartige Inobhutnahmen, Wegnahmen mit Gewalt, Entziehungen, ohne den Kontakt Eltern / Kind zu gewähren, entzogene Kinder als Versuchskaninchen verwenden (was ich in einem Fall selbst erlebt habe), die Entzogenen hirnwäscheartig zu beeinflussen, Geschwister ohne Kontaktmöglichkeit zueinander unterzubringen, das hat mit verantwortungsbewußter Inobhutnahme nichts zu tun.

Dann kommt hinzu, wie nach der Inobhutnahme verfahren wird. Es geht, abgesehen von verschwindend wenigen Ausnahmen, nicht um die besten Interessen des Kindes, sondern Kind und Eltern werden zur Handelsware, dienen skrupellos der Erhöhung und Stabilisierung des Bruttosozialproduktes.

In den weniger als 10 % von mir als berechtigt genannt entzogenen Kindern ist noch ein Teil enthalten, in dem die Entziehung zwar berechtigt ist, ich aber dennoch eine, die Kinder schonendere Lösung, vorschlagen würde. Die Entziehung ist aber nicht grundsätzlich falsch.

Die Ursache des Übels ist, dass die Justiz als Werkzeug von Lobbyisten, aber auch mit eigenem Nutzen daraus, diese traurigen Missstände im wahrsten Sinne des Wortes, mitmacht.

Damit man sieht, wie diese Inobhutnahme funktioniert, zitiere ich den entsprechenden Absatz aus einem Brief, den ich im vergangenen Jahr dem Französischen Präsident zusandte:

- Das Jugendamt sucht ein Kind, das entzogen werden soll und beantragt bei Gericht, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.
- Das Jugendamt gibt dazu Gründe an, die der Richter selbst nicht nachprüft.
- Da das Jugendamt keine Fachaufsicht hat, wird es fachlich nicht kontrolliert und kann die Gründe erfinden.
- Der Richter vertraut dem Jugendamt, sichert sich jedoch ab, indem er ein Gutachten in Auftrag gibt.
- Bis das Gutachten fertig ist, bleibt das Kind bei Pflegeeltern oder in einem Heim. Dadurch wird es den Eltern entwöhnt.
- Da der Richter den Gutachter bestimmt, wird er immer einen auswählen, der in seinem Sinne arbeitet.
- Der Verfahrenspfleger soll nach dem Gesetz die besten Interessen des Kindes vertreten. Da er für seine Arbeit bezahlt wird und keine Differenzen mit dem Richter und dem Gutachter haben will, wird er so für das Kind entscheiden, wie es der Gutachter vorschlägt.

Damit hat das Jugendamt, was es will.